



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Vulkan Spedition GmbH, Auf der Steinrausch 4, 53539 Kelberg
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Auf der Steinrausch 4, 53539 Kelberg
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.1d)– Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten: Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.11.2.1
Anlagenbezeichnung:	Behandlung von Altholz, Kunststoffen, Papier, Pappe u.ä. (Sortierung, ZWL, Umschlag)

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	26.10.2022
Datum Bericht:	19.12.2022

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Lärmrelevante Anlagenteile
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme Anlagenidentität, Abfallkonditionierung, Lagerung
Abwasser:	Betriebliche Anforderungen ,
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.